



## ANMELDUNG BEI EINER SCHWEIZERISCHEN VERTRETUNG ZUSATZINFORMATIONEN FÜR KRISENSITUATIONEN

Das Ausfüllen dieses Formulars und jeder einzelnen Rubrik ist freiwillig, fehlende Angaben können indessen eine Unterstützung im Krisenfall erschweren oder verhindern. Gegebenenfalls ist ein Formular pro Haushalt auszufüllen.

Die erhobenen Daten werden gestützt auf Art. 4 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (SR 235.2) von den Mitarbeitenden der Schweizer Vertretung und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern für die Betreuung der Schweizerinnen und Schweizer in allfälligen Krisensituationen verwendet. Die Daten können, wenn Sie einwilligen, zum selben Zweck auch an Drittpersonen, insbesondere die für den jeweiligen Aufenthaltsrayon zuständige Verbindungsperson der Vertretung und einen für eine allfällige Evakuierung zuständigen Drittstaat weitergegeben werden.

1. Name, Vorname(n):	
2. Namen, Vorname(n) der im selben Haushalt lebenden Familienmitglieder :	
3. Adresse, Telefonnummer, Mobiltelefon, E-Mail :	
Adresse:	Telefonnummer:
Mobiltelefon:	E-Mail:
4. Kranken-, Unfall-oder Reiseversicherung mit Abdeckung von Heilungskosten im Ausland und Repatriierungen, REGA-Mitgliedschaft Versicherungsgesellschaft, evt. Police-Nr.: .....	
5. Pläne bei einer allfälligen Krise : <input type="checkbox"/> Wenn sich die politische Situation massiv verschlechtert, <u>werde(n) ich/wir das Land nach Möglichkeit selbständig verlassen</u> . Wenn eine selbständige Ausreise nicht mehr möglich sein sollte, mochte(n) ich/wir in eine (kostenpflichtige) <u>Evakuierung</u> eingeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ich/wir werde(n) auch bei einer schweren Krise <u>nicht</u> ausreisen. <input type="checkbox"/> Ich/wir richte(n) mich/uns diesbezüglich nach den <u>Anweisungen des Arbeitgebers</u> und werde(n) nötigenfalls auch von diesem evakuiert.  Sie werden bei einer Krise von der Vertretung über die Einschätzung der Lage und entsprechende Empfehlungen schriftlich oder telefonisch informiert. Da Krisen unter Umständen sehr plötzlich entstehen und Kommunikationswege unterbrochen sein können, sind Sie indessen primär selbst für eine Beobachtung der Lage und einen Ausreiseentscheid verantwortlich.	
6. Bemerkungen :	

**Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass diese Angaben vertraulich an die für meinen/unseren Aufenthaltsrayon zuständige Verbindungsperson der Vertretung und gegebenenfalls an einen für eine Evakuierung zuständigen Drittstaat weitergegeben werden.**

Unterschrift(en) ..... Ort und Datum .....

**Sie erhalten eine Kopie dieses Formulars. Bitte teilen Sie uns spätere Änderungen der Angaben umgehend mit.**

**Beachten Sie auch das Merkblatt „Vorsorgemassnahmen und Verhalten in Krisen“**